

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 14.01.2022 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 07.02.2022 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 54 "Am Lehmberg" Ortsteil Hagenhausen - Ergänzungsbeschluss zur weiterführung des Verfahrens sowie Vorberaterung zum Entwurf des Bebauungsplanes

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB für den Ortsteil Hagenhausen, Am Lehmberg, beschlossen.

Nun liegt der Entwurf des Bebauungsplanes vor. Dieser wird in der Sitzung durch das Büro Christofori und Partner vorgestellt.

Geplant ist auf dem Grundstück Flur Nr. 883/26 der Gemarkung Hagenhausen die Ausweisung eines Wohngebietes für drei Einzel- oder Doppelhäuser.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt dieser Vorlage bei.

Der Inhalt des Bebauungsplanes wurde mit dem Stadtbauamt abgestimmt und findet inhaltlich dessen Zustimmung.

Weiterhin muss aufgrund des zwischenzeitlichen Auslaufens der Regelung des § 13b BauGB und dessen Wiedereinführung ein Ergänzungsbeschluss zur Weiterführung des Verfahrens gefasst werden.

Die „alte“ Regelung des § 13b BauGB besagte, dass ein Einleitungsbeschluss nur bis 31.12.2019 eingeleitet werden kann und ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst werden müsste. In der Neufassung des § 13b BauGB muss nun ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst sein.

Da die Fassung eines Satzungsbeschlusses bis zum 31.12.2021 nicht erfolgt ist, muss nun ein Ergänzungsbeschluss gefasst werden, dass das Verfahren nach dem § 13b BauGB in der neuen Fassung vom 23.06.2021 weitergeführt wird.

In dieser Sitzung soll über die Vorentwurfsplanung beraten werden.

In einer der Folgesitzungen, soll, sobald der städtebauliche Vertrag vorliegt, der Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Lehmberg“ auf dem Grundstück Flur Nr. 883/26 der Gemarkung Hagenhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB weiterzuführen (Ergänzungsbeschluss).

Beschluss 2:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt. Sobald der städtebauliche Vertrag vorliegt wird empfohlen in einer darauffolgenden Sitzung die Planung für den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Lehmberg“ zu billigen und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB zu beschließen.